

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS OGH 2000/9/27 70b44/00x

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 27.09.2000

#### Norm

KO §21

VersVG §166

#### Rechtssatz

Bei widerrufbaren Bezugsberechtigungen lässt eine nicht auf Widerruf gerichtete Willenserklärung des Masseverwalters des Inhalts, das Versicherungsverhältnis über den nächstmöglichen Kündigungstermin hinaus fortsetzen zu wollen, bei Eintritt des Versicherungsfalles des Ablebens während der aufrechten Dauer der Lebensversicherung die Begünstigung nicht untergehen, so dass die Versicherungssumme dem Bezugsberechtigten zuwächst, da dies einen originären Erwerb darstellt.

## **Entscheidungstexte**

• 7 Ob 44/00x

Entscheidungstext OGH 27.09.2000 7 Ob 44/00x

Veröff: SZ 73/148

#### **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:OGH0002:2000:RS0114165

## Dokumentnummer

JJR\_20000927\_OGH0002\_0070OB00044\_00X0000\_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$